

Pressemitteilung

Arbeitsbedingungen der Ärztinnen und Ärzte in den baden-württembergischen Krankenhäusern

Scheffold: Zahl der Ärztinnen und Ärzte seit 2009 um 34,5 Prozent gestiegen

Ihre Ansprechpartnerin:
Annette Baumer
Referentin für
Presse und Politik
Telefon 0711 25777-45
Telefax 0711 25777-99
baumer@bwkg.de

Stuttgart, 23.09.2021

„In den Krankenhäusern wird in Teams gearbeitet. Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung ist eine ausreichende Zahl an qualifiziertem und motiviertem Personal. Das sind die Ärztinnen und Ärzte, aber genauso die Pflegefachkräfte und auch alle anderen Mitarbeiter im Krankenhaus“, so der BWKG-Vorstandsvorsitzende Heiner Scheffold zur heutigen Pressekonferenz des Marburger Bundes. In allen Bereichen haben die Krankenhäuser ihr Personal in den vergangenen Jahren deutlich aufgestockt.

„Die statistischen Zahlen zeigen, dass sich die Belastung der Ärzte in den vergangenen Jahren spürbar reduziert hat. Dies war auch so beabsichtigt“, so der Vorstandsvorsitzende weiter, der auch Landrat des Alb-Donau-Kreises ist. Zwischen 2009 und 2019 haben nach den Zahlen des Statistischen Landesamts die Krankenhäuser im Land 6.340 zusätzliche Ärztinnen und Ärzte eingestellt (+ 34,5 %). Als Folge müssen sich die Ärztinnen und Ärzte nun um deutlich weniger Patienten kümmern als im Jahr 2009. Damals kamen auf einen Arzt rechnerisch knapp 121 Patienten. In 2019 waren es rechnerisch etwa 105 Patienten pro Arzt. Damit ist die Patientenzahl je vollzeitbeschäftigten Arzt um -13,2 % gesunken. Gleichzeitig bieten die Kliniken immer mehr flexible Arbeitsverhältnisse an: Die Anzahl der Ärzte, die Teilzeit arbeiten, ist von rund 3.380 auf 7.150 gestiegen. Die Teilzeitquote bei den Ärztinnen und Ärzten hat sich damit seit 2007 von 18,4 % auf 29,0 % erhöht.

„Mit mehr Ärztinnen und Ärzten und mehr Teilzeit konnte schon eine spürbare Entlastung erreicht werden. Ein weiterer wichtiger Faktor für die Arbeitszufriedenheit ist ganz sicher auch die gute Bezahlung“, unterstreicht Scheffold. Im Zeitraum von 2009 bis 2019 gab es beispielsweise im Rahmen des Tarifvertrags des Marburger Bunds mit den Kommunen (TV VKA) Tarifierhöhungen von rund 31 %.

„Nach den Zahlen des aktuellen BWKG-Indikators haben 67,9 % der Krankenhäuser Probleme, freie Stellen im Ärztlichen Dienst neu zu besetzen. Angesichts dieser Zahl kann ich mir nicht vorstellen, dass befristete Arbeitsverhältnisse bei Fachärztinnen und -ärzten die Regel sind“, so Scheffold. Üblich sei es, befristete Verträge bei Assistenzärztinnen und -ärzten abzuschließen, die sich ja noch in der Ausbildung befänden und außerdem bei Ärzten in Leitungspositionen.

Weitere Verbesserungen für alle Personalgruppen wären nur möglich, wenn endlich das überdurchschnittliche Lohnniveau in Baden-Württemberg von den Krankenkassen finanziert würde. Denn im Hochlohnland Baden-Württemberg werden deutlich höhere Vergütungen für die Beschäftigten in den Krankenhäusern bezahlt als im Bundesdurchschnitt. Die vom Gesetzgeber vorgesehene Vergütung der Krankenhäuser berücksichtigt das aber nicht. „Das ist ein großer Systemfehler, der schnellstmöglich behoben werden muss“, ergänzt der BWKG-Vorstandsvorsitzende. Das Geld dafür sei vorhanden. Schließlich würden von den überdurchschnittlich hohen Löhnen der Versicherten in Baden-Württemberg auch überdurchschnittlich hohe Beiträge für die Krankenversicherung bezahlt.

Die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V. (BWKG) ist ein Zusammenschluss von 475 Trägern mit 201 Krankenhäusern, 132 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie 691 Pflegeeinrichtungen (davon 108 ambulante Pflegedienste und 50 Einrichtungen der Behindertenhilfe), die über insgesamt 120.937 Betten/Plätze sowie ambulante Behandlungskapazitäten verfügen. Die Einrichtungen beschäftigen mehr als 190.000 Mitarbeiter. Die BWKG wurde 1953 von den vier regionalen Krankenhausverbänden und –arbeitsgemeinschaften gegründet, die es damals auf dem Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg gab. Sie steht Einrichtungen unabhängig von deren Rechtsform und Trägerstruktur offen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.